

# **Mehr Leistung, weniger Arbeitsstellen.**

**Zur Situation  
auf dem Arbeitsstellenmarkt.**

**SVP-Positionspapier  
Februar 2005**

## 1. Vorgeschichte

### 1.1. Lehrstellenbeschlüsse I und II (LSB I & II)

*„Sommer 1997: Das Schicksal Tausender von Jugendlichen ohne Lehrstelle bewegt die Schweiz. Die Medien überbieten sich förmlich mit Reportagen von der Schulabgängerfront und mit Analysen über die Ursachen der Krise - über konjunkturelle und strukturelle Gründe. (...) Zwar hatte sich damit (mit dem Lehrstellenbeschluss I) die Lage schnell entspannt, **aber grundsätzliche Probleme bestanden nach wie vor: Es fehlten Hightech-Lehrstellen, es mangelte an Ausbildungsangeboten für schulisch schlecht Qualifizierte, Mädchen entschieden sich weiterhin für einen viel zu engen Bereich von typischen Frauenberufen** und nur mehr 15 Prozent der Betriebe waren gewillt, Lehrlinge ausbilden. (...) Auf der Suche nach ausbildungswilligen Betrieben waren sie (die Verantwortlichen) **auf diverse kleinere Firmen gestossen. Doch sie hatten sich derart spezialisiert, dass sie keine umfassende Schulung bieten konnten.** (...)“<sup>1</sup>*

Insgesamt wurden für Massnahmen im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses I für die Jahre 1997-99 60 Mio. Franken bewilligt. Im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses II wurden für den Zeitraum von 2000-04 weitere 100 Mio. Franken bewilligt. Die Zustimmung erfolgte im Nationalrat ohne Gegenstimme. Die SVP-Fraktion hätte allerdings auch einem Verpflichtungskredit über 75 Mio. Franken zugestimmt.

Eine Gesamtevaluation der Wirkung der ergriffenen Massnahmen und eingesetzten Mittel liegt noch nicht vor. Allerdings gibt es verschiedene Teilstudien zu bestimmten Zeiträumen und zu bestimmten Branchen.

Gleichzeitig mit dem ersten Lehrstellenbeschluss wurde im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) reformiert. Eine der Verwaltungsstellen, die daraus hervor gingen, war das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Eine der ersten Amtshandlungen war, neben der Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses I, die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG). Dass im Zug der Verwaltungsreform und im Zusammenhang mit neuen Aufgaben des Amtes Mehrkosten resultieren würden, musste sogar die Linke zugeben:

*„Im BBT, im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, herrscht wegen dem Lehrstellenbeschluss, der Weiterbildungsinitiative und dem neuen Berufsbildungsgesetz sehr viel Dynamik, die längerfristig zu Mehrkosten führen wird. Wir haben zwar 3 Prozent mehr Lehrstellen; die demographische Entwicklung zeigt aber, dass die Zahl der Schulentlassenen bis 2005 relativ stark zunehmen wird; **zudem wird es nicht mehr genügen, neue Lehrstellen zu schaffen, weil vor allem in den dynamischen Bereichen High-Tech und Informatik auch die Lehrkräfte geschult werden müssen** - eine Aufgabe, die wir in der Vergangenheit vernachlässigt haben und die es nachzuholen gilt!“<sup>2</sup>*

In den beiden Zitaten wird letztlich eingestanden, dass die tatsächlichen Probleme mit den ergriffenen Massnahmen nicht angegangen werden konnten. Diese Probleme sind:

- Es fehlen Lehrstellen in innovativen Branchen. Dies hat auch mit der sehr hohen Spezialisierung der entsprechenden Unternehmen zu tun.
- Es fehlen Lehrstellen für schlechter Qualifizierte.
- Die Lehrkräfte sind nicht auf die Herausforderungen vorbereitet. Dies hat wiederum einen Einfluss auf die Qualifizierung der Schulabgänger.
- Die Lehrstellensuche und -wahl orientiert sich an persönlichen Wünschen und nicht am Arbeitsmarkt und an der individuellen Befähigung.

<sup>1</sup> Lutz, Gregor, [www.selezione.ch/lehrstellenbeschluss.htm](http://www.selezione.ch/lehrstellenbeschluss.htm).

<sup>2</sup> NR Marty-Kälin, Barbara, NR-Debatte vom 27.11.00, AB 200 N 1241.

**Thesen:**

**Die Massnahmen im Rahmen der Lehrstellenbeschlüsse haben primär zu mehr Staatstätigkeit geführt.**

**Die Massnahmen waren rückwärts gewandt und können den künftigen Problemen im Bereich der Berufsbildung nicht begegnen.**

## **1.2. Volksinitiativen**

Das Thema vermeintlich mangelnder Lehrstellen kommt mit einiger Regelmässigkeit auf die politische Agenda. Verschiedene Vorstösse und Volksinitiativen verlangten bereits in der Vergangenheit den staatlichen Eingriff in die Lehrverhältnisse:

- Der „Bundesbeschluss über die Änderung der Bundesverfassung betreffend das Bildungswesen“, welche das Recht auf Bildung in der Verfassung festschreiben wollte, wurde am 4. März 1973 von den Stimmbürgern mit 52.8% Ja-Stimmen angenommen, aber von 10 3/2 Ständen abgelehnt.
- Die „Volksinitiative für eine gesicherte Berufsbildung und Umschulung“, besser bekannt als Lehrwerkstätteninitiative, wurde am 28. September 1986 von allen Ständen und von 81.6% der Stimmbürger abgelehnt.
- Die „Volksinitiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)“ wurde am 18. Mai 2003 ebenfalls von allen Ständen und von 68.4% der Stimmberechtigten verworfen.

Schliesslich wurde auch das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) erst vor kurzem revidiert. Eines der wichtigsten Ziele der Revision bildete die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände, Sozialpartner usw.), dem Bund und den Kantonen. Zudem sieht es Massnahmen bei konjunkturellen Problemen auf dem Arbeitsmarkt vor und will branchenbezogene Berufsbildungsfonds zulassen. Damit sollen Trittbrettfahrer gezielt erfasst werden. Das neue Berufsbildungsgesetz wurde im Parlament in der Schlussabstimmung am 13. Dezember 2002 ohne eine einzige Gegenstimme (im Nationalrat mit 171:0; im Ständerat mit 44:0 Stimmen) verabschiedet.

Staatliche Zwangsmassnahmen zur Schaffung von mehr Lehrstellen kämen also auch dem Eingeständnis gleich, dass diese Revision – und damit letztlich auch das BBT – gescheitert ist. Für einen derartigen Schluss ist es allerdings noch zu früh. Die Erfahrungen dürften kaum für eine seriöse Beurteilung ausreichen. Insofern sind allerdings auch die jetzt erhobenen Forderungen verfrüht.

## **2. Ausgangslage**

### **2.1. Unterschiedliche Ziele**

Dennoch werden auch heute wieder die hohe Jugendarbeitslosigkeit und die Schwierigkeit, den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen, beklagt. Diese Klage hat durchaus auch strategischen Charakter, muss doch vermutet werden, dass verschiedene Interessengruppen eigene Ziele verfolgen:

- Vor dem Hintergrund der beiden Lehrstellenbeschlüsse darf durchaus vermutet werden, dass es bestimmten Kreisen darum geht, neue Mittel für noch laufende Programmen und neu geschaffene Organisationen und Strukturen auszulösen. Man kann in diesen Fällen von einem Lehrstellenbeschluss III sprechen.
- Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP). Es verzeichnet in den vergangenen Jahren ein massives Ausgabenwachstum. Offenbar bestehen auch Pläne, das Institut auf Universitätsstufe zu heben. Diese Ambitionen sind insbesondere auch im Zusammenhang mit den stark gestiegenen Anforderungen an Lehrlingsbetreuer im revidierten BBG zu verstehen.

- Im Vorfeld der Lehrstelleninitiative musste BR Deiss den Stimmbürgern die ablehnende Haltung des Bundesrates vermitteln. Dabei hat er das Versprechen abgegeben, dass „kein Jugendlicher auf der Strecke“ bleiben werde. Dieses Versprechen scheint durch die aktuelle Situation in Frage gestellt.
- Das Thema lässt sich ideal für „Familienpolitik“ instrumentalisieren. Viele Eltern machen sich Sorgen über die berufliche Zukunft ihrer Kinder. Gleichzeitig stellen sie immer höhere Forderungen an die Schule. Diese können nur in sehr beschränktem Umfang erfüllt werden, nicht zuletzt weil es sich zu einem grossen Teil gar nicht um Aufgaben handelt, die der Schule obliegen.
- Traditioneller Weise handelt es sich hierbei um ein Kerngeschäft der Linken. Verschiedene linke Parlamentarier sind in Organisationen engagiert oder haben Ämter im Bereich der Berufsbildung inne.

## 2.2. Aktuelle Situation

Wie stark die unterstellte Jugendarbeitslosigkeit tatsächlich ist, welche künftigen Entwicklungen zu erwarten sind und in welchem Verhältnis die Jugendarbeitslosigkeit zur allgemeinen Arbeitslosigkeit steht, geht aus seco-Studien<sup>3</sup> nicht klar hervor.

Die Situation, wie sie von den interessierten Kreisen dargestellt wird, lässt indes nur zwei Schlüsse zu:

- Es werden zu wenige Lehrstellen angeboten.
- Die angebotenen Lehrstellen könne nicht besetzt werden, weil die Qualifikationen der Schulabgänger den Anforderungsprofilen nicht genügen.

Während die erste Aussage kaum eine Wirkung auf die zweite hat, ist die umgekehrte Wirkung durchaus vorhanden.

**Zu wenige Lehrstellen führen nicht zu einer Verschlechterung der Qualität in der Grundbildung.**

**Eine Verschlechterung in der Qualität der Grundbildung kann durchaus zu einer Verringerung der angebotenen Lehrstellen führen.**

Abgesehen davon, dass dies ordnungspolitisch falsch ist, wird allein auf Grund dieser Überlegung klar: Die Lösung des Problems liegt nicht darin, die Wirtschaft zur Schaffung von mehr Lehrstellen zu zwingen.

Staatlicher Zwang kann auch deshalb keine Lösung sein, weil sich die Unternehmen darüber beklagen, dass die Schulabgänger die geforderten Qualifikationen nicht mehr mitbringen. Diese Behauptung provoziert natürlich in hohem Masse den Widerstand nicht nur der vereinigten Linken, sondern auch aller in der Bildung Beschäftigten und der Eltern. Mit der Nationalfondsstudie 43<sup>4</sup> liegt nun allerdings erstmals eine Untersuchung vor, die sich mit der Frage beschäftigt, ob die Schulabgänger tatsächlich nicht genügend qualifiziert sind.

<sup>3</sup> Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, Dezember 2004, Bern, Januar 2005. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, Januar 2005, Bern, Februar 2005.

<sup>4</sup> Leitungsgruppe des NFP 43 in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) (Hg.); Moser, Urs: Jugendliche zwischen Schule und Berufsbildung; Eine Evaluation bei Schweizer Grossunternehmen unter Berücksichtigung des internationalen Schulleistungsvergleichs PISA; Bern, Aarau 2004.

### 2.3. NFP 43

Die Ergebnisse der Nationalfondsstudie sind ernüchternd<sup>5</sup> und zwingen zu gewissen (unangenehmen) Thesen.

1. Die Schule entfernt sich mit ihren Angeboten immer mehr von den Anforderungen der Unternehmen und damit von den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes.
2. Die Bewertung der Schüler durch die Schule entspricht nicht den Anforderungen der Wirtschaft.
3. Gute Noten sagen nicht zwingend etwas über die Leistungsfähigkeit der Schüler aus. In immer heterogeneren Klassen lässt ein schwacher Klassendurchschnitt einzelne Leistungen als hervorragend erscheinen.
4. Wenn die Schulen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Eintritt ins Erwerbsleben nicht mehr schaffen können, unterlaufen sie das Leistungsprinzip und damit die Chancengleichheit.
5. Die Vermittlung von „soft skills“ durch die Schulen zu Lasten der traditionellen Leistungsfächer wie Sprachen und Mathematik verringern die Chancen der Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt.
6. Die Vermittlung von „soft skills“ kann die Schule ihrem eigenen pädagogischen Anspruch gemäss gar nicht leisten. Selbstvertrauen, Aufmerksamkeit, Selbständigkeit, Kommunikations-, Team- und Kontaktfähigkeit entwickeln sich grösstenteils in Reaktion auf das soziale und familiäre Umfeld.
7. Nicht nur die Grundbildung ist ungenügend, die Jugendlichen haben häufig zu hohe Ansprüche bei der Berufswahl und an den künftigen Arbeitgeber.
8. Leistungsbereitschaft und Zielstrebigkeit haben insgesamt abgenommen. Das hängt nicht zuletzt auch mit dem unermüdlichen Verständnis von Eltern und Pädagogen zusammen.
9. Die Wirtschaft steht im internationalen Wettbewerb, der letztlich darüber entscheidet, welche Arbeitskräfte die Wirtschaft braucht. Die Schulen halten mit der internationalen Entwicklung nicht mehr mit.
10. Das System auf Stufe Volksschule insgesamt entspricht nicht den Anforderungen in der Wirklichkeit.
11. Das gesamte Bildungssystem hat sich auf akademische Art von den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens abgekoppelt.

Wenn diese Thesen stimmen, läuft die gesamte Diskussion um fehlende Lehrstellen und den erschwerten Einstieg ins Berufsleben in eine falsche Richtung.

Denn mehr und unter staatlichem Zwang angebotene Lehrstellen führen nicht zu einer Verbesserung der Qualität in der Grundbildung. Das grundsätzliche Problem, dass Schulabgänger den Anforderungen nicht genügen, wird so nicht gelöst, sondern nur verwedelt. Zudem kann die Wirtschaft auch nicht beliebig viele Stellen für weniger Qualifizierte anbieten, ohne ihre eigenen Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen.

**Mehr angebotene Lehrstellen führen nicht zu einer Verbesserung der Qualität in der Grundbildung.**

**Bei gleich bleibender Qualität in der Grundbildung kann die Wirtschaft nur mehr Stellen für weniger Qualifizierte anbieten, indem sie ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt.**

<sup>5</sup> Vgl. auch TA vom 1. Februar 2005, Seite 3.

Staatlicher Zwang zur Schaffung von mehr Lehrstellen verhindert letztlich auch ein natürliches Korrektiv. Wenn die Schule die Jugendlichen nicht mehr so ausbilden kann, dass sie Stellen in der Wirtschaft antreten können, dann muss die Schule ihr Angebot ändern. Wenn die Jugendlichen trotz schlechter Qualifikation staatlich erzwungene Stellen finden, entfernt sich die Schule immer mehr von den Anforderungen der Wirtschaft. Die internationale Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Schweiz verringert sich.

Schliesslich werden vor dem Hintergrund auch die gesamten Anstrengungen zu und Kosten der Reformen im Tertiärbereich in Frage gestellt. Diese Reformen zielen in erster Linie darauf ab, schweizerische höhere Schul- und Studienabschlüsse international vergleichbar zu machen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Studienabgänger zu verbessern.

### 3. Fazit

#### **Grundsätzlich gilt:**

**Die Schule hat ihre Angebote auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten – nicht umgekehrt.**

**Wird die Wirtschaft gezwungen, ihre Anforderungen auf die Schule abzustimmen, ist sie nicht mehr wettbewerbsfähig. Das hat wiederum negative Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation und auf die Finanzierung des Schulsystems.**

Verschiedene Massnahmen sind inzwischen zur Entschärfung der vermeintlich angespannten Situation vorgeschlagen:

- **Massnahmen im Bereich der obligatorischen Schulbildung und anderer Ausbildungsgänge (Sek II, Uni):** Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die traditionellen Leistungsfächer, insbesondere mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung müssen wieder gestärkt werden. Schüler müssen ihre Ansprüche der eigenen Befähigung anpassen und wieder mehr Leistungsbereitschaft zeigen. Das gilt grundsätzlich für die Schulabgänger aller Stufen. In diesem Zusammenhang sind auch Lehrer und Eltern in der Pflicht. Auf Stufe Primarschule muss klar gemacht werden, dass bereits hier eine Vorselektion stattfindet und die Leistungen entsprechend zählen. Schliesslich sind Bewertungssysteme einzuführen, welche die tatsächliche Leistungsfähigkeit messen und ausweisen.
- **Massnahmen im Bereich Lehrstellen, Lehrbetriebe und Berufsbildung:** Hier sind keine Massnahmen erforderlich. Die SVP hat sich zwar verschiedentlich positiv zu steuerlichen Anreizen für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, geäussert, doch muss dabei auch die Situation von hoch spezialisierten KMU berücksichtigt werden. Sie könnten ins Hintertreffen geraten, weil sie gar keine Möglichkeit haben, eine umfassende Lehre anzubieten. Schliesslich aber müssen zuerst die Wirkungen des revidierten BBG und der LSB I und II evaluiert werden, bevor neue Massnahmen beschlossen werden.
- **Massnahmen im Bereich des Zeitraums nach dem Lehrabschluss / Berufseinstieg:** Hier besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf. Irgendwann müssen die Schulabgänger für sich selber die Verantwortung tragen – auch auf dem Arbeitsmarkt. Zudem gilt: Eine prosperierende Wirtschaft schafft auch Arbeitsplätze. Wenn es Massnahmen braucht, um diese Probleme zu lösen, so sind sie eher im Bereich der Unternehmensbesteuerung und der Regelungsdichte zu ergreifen. Wird die Wirtschaft von erdrückenden staatlichen Auflagen und Abgaben befreit, kann sie es sich auch leisten, aus sozialen Beweggründen weniger Qualifizierte weiter oder überhaupt zu beschäftigen.
- **Massnahmen im Bereich der Weiterbildung:** Solche Massnahmen sind unnötig. Die SVP hat immer den Standpunkt vertreten, dass dies eine Frage des persönlichen Engagements ist und in die individuelle Verantwortung fällt.

- **Lehrstellenkonferenz:** Die Wirkung einer solchen Gesprächsrunde muss nüchtern betrachtet werden. Die Probleme sind erkannt und identifiziert. Eine Konferenz kann eigentlich nur neue Begehrlichkeiten wecken und spielt mit den Erwartungen der von der Situation Betroffenen.

Die SVP erachtet Zwangsmassnahmen zur Schaffung und zum Angebot von Ausbildungsplätzen für unnötig und schädlich. Notwendig sind vielmehr die folgenden Massnahmen:

**Staatliche Auflagen, Regulierungsdichte und Steuerbelastung sind abzubauen, damit Unternehmen Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und anbieten können.**

**Der Familiennachzug hat so früh als möglich zu erfolgen. Entsprechende Anträge wurden von der SVP im Rahmen der Revision des Ausländergesetzes gestellt bzw. unterstützt.**

**Integrationsmittel sind prioritär in Projekte zur Förderung der Sprachkompetenz jugendlicher Ausländer zu investieren.**

Auf kantonaler Ebene sieht die SVP hingegen dringenden Handlungsbedarf:

**Die Schulen haben ihre Angebote wieder verstärkt auf die Anforderungen der Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Schweiz auszurichten.**

**Die traditionellen Leistungsfächer Mathematik und Sprachen müssen wieder gestärkt werden.**

**Die Bewertungen der Schüler durch die Schulen müssen wieder messbare Aussagen über Befähigung und Leistungsbereitschaft des Einzelnen zulassen.**

**Bewertungen müssen bereits auf Stufe Primarschule erfolgen.**

**Bewertung passen sich nicht flexibel den Schwächsten an, sondern bilden eine einheitliche Grundlage für die Bewertung der individuellen Leistungsfähigkeit.**

**Fremdsprachige Kinder sind getrennt zu unterrichten bis sie in der Regelklasse dem Unterricht problemlos folgen können.**

**Die Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenz ist primär Aufgabe der Eltern und des familiären Umfelds.**

**Lehrstellensuche und Berufswahl müssen sich wieder an der individuellen Befähigung und Leistungsbereitschaft orientieren – und nicht an Wünschen.**

**Leistungsbereitschaft und Zielstrebigkeit müssen wieder anerkannt und stärker gewichtet werden.**

**Die Anforderungen an Lehrlingsbetreuer und Auszubildende müssen sich wieder verstärkt an den Realitäten des Berufslebens orientieren und weniger an akademischen Vorgaben.**

**Die schulische Bildung der Auszubildenden muss zu Gunsten der praktischen Ausbildung im Betrieb konzentriert werden.**